

www.bayreuth.de



Haushaltsvorlage 2023



BAYREUTH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2023 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2023.

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ein Betrag von rd. 87,6 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Zudem sind im Haushaltsplan jeweils Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von rd. 18,5 Mio. €, für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen von rd. 18,6 Mio. € sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 11,1 Mio. € vorgesehen.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2023, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 26,1 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2023
- Gesamtfinanzhaushalt 2023
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die 53 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
Teilhaushalt R310 → Landesamt
Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden Teilhaushalt ein Budget gebildet.

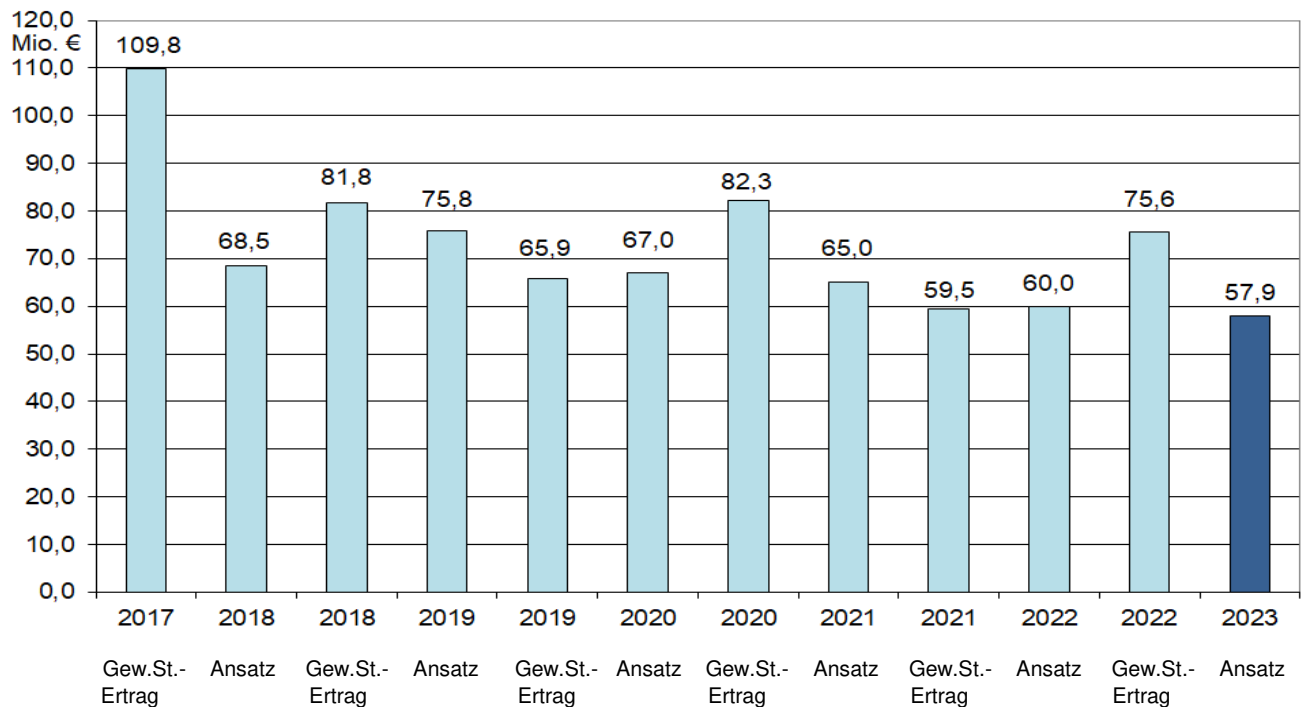
Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2019 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis
- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2019 Mio. €	Ist- Ergebnis 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ist- Ergebnis 2020 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €	Ist- Ergebnis 2021 Mio. €	Ansatz 2022 Mio. €	Ist- Ergebnis 2022 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs tätigkeit	+ 0,2	+ 19,7	+ 8,3	+ 46,8	+ 2,3	+ 22,9	- 11,5	+ 21,5

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 11.01.2023 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorberaten und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:

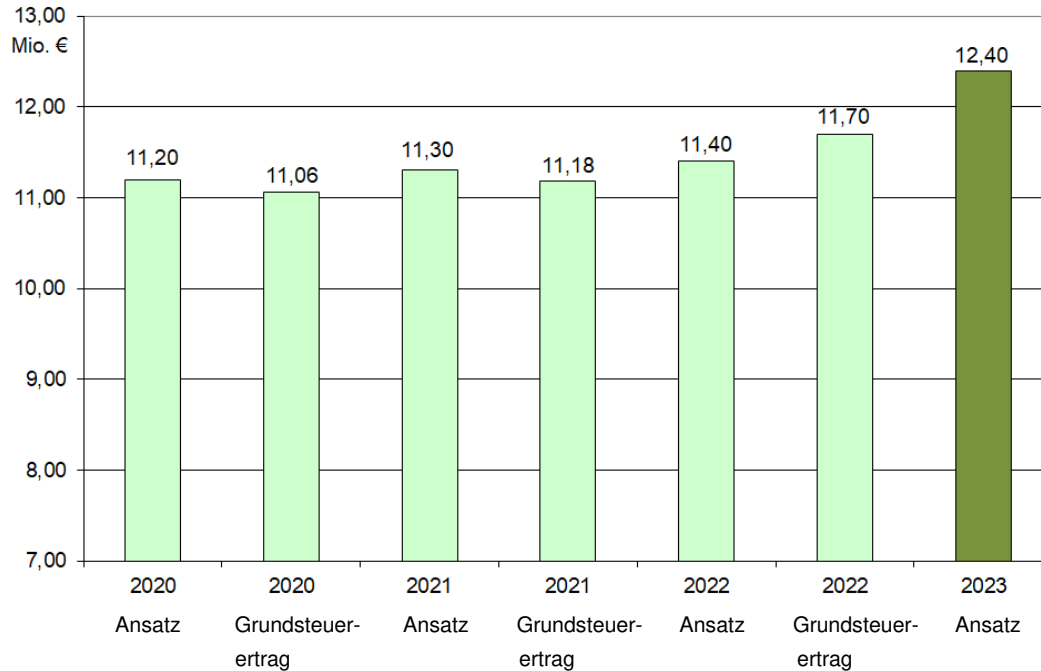


Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2022 (Hebesatz 370 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 75,6 Mio. € – verglichen mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis – positiv, was insbesondere auf unvorhersehbaren Nachzahlungen für vergangene Zeiträume beruht. Auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen muss hingewiesen werden.

Die Ansatzbildung 2023, die unter Zugrundelegung der vom Stadtrat am 14.12.2022 mehrheitlich beschlossenen Hebesatzerhöhung auf 390 v.H. erfolgte, ist angesichts der mangelnden Einschätzbarkeit großer Gewerbesteuerzahler sowie der gegenwärtigen Kriegsgeschehnisse in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiekrise äußerst schwierig und mit hohen Risiken verbunden. Diese Aspekte wurden, soweit als möglich, prognostisch berücksichtigt. Ein Ansatz für 2023 in Höhe von 57,9 Mio. € (Hebesatz 390 v.H.) wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

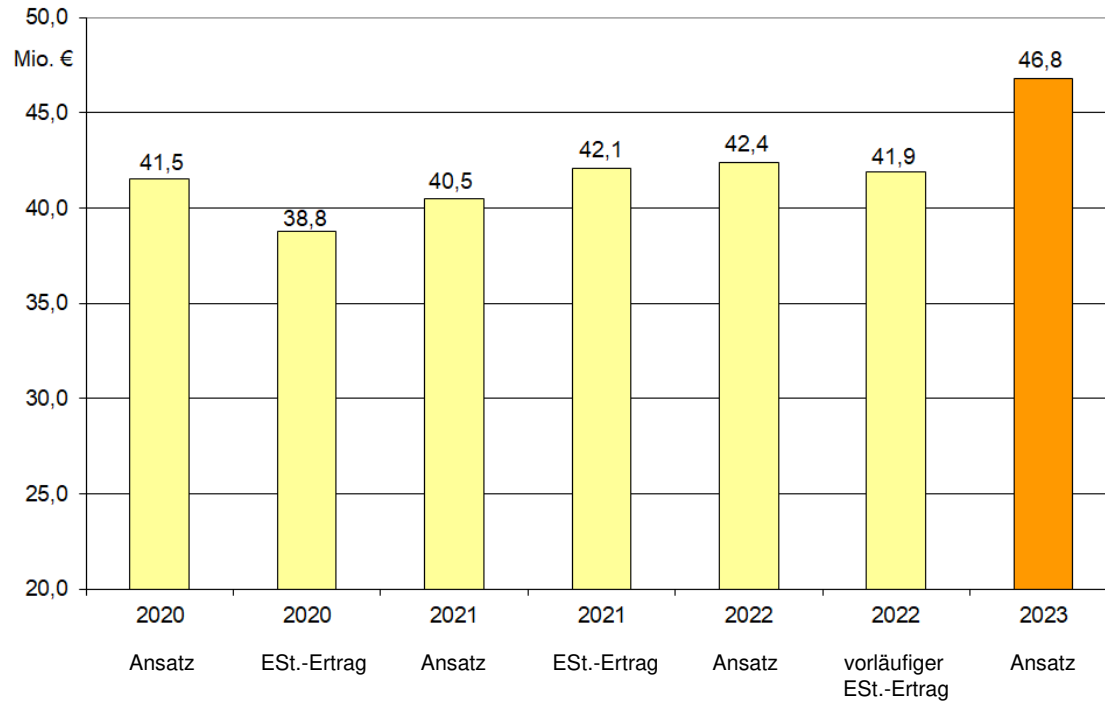
Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



Die Ansatzbildung 2023 wurde unter Zugrundelegung der vom Stadtrat am 14.12.2022 mehrheitlich beschlossenen Hebesatzerhöhung um 30 Prozentpunkte von 400 v.H. auf 430 v.H. vorgenommen. Der Ansatz für 2023 in Höhe von 12,4 Mio. € (Hebesatz 430 v.H.) wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

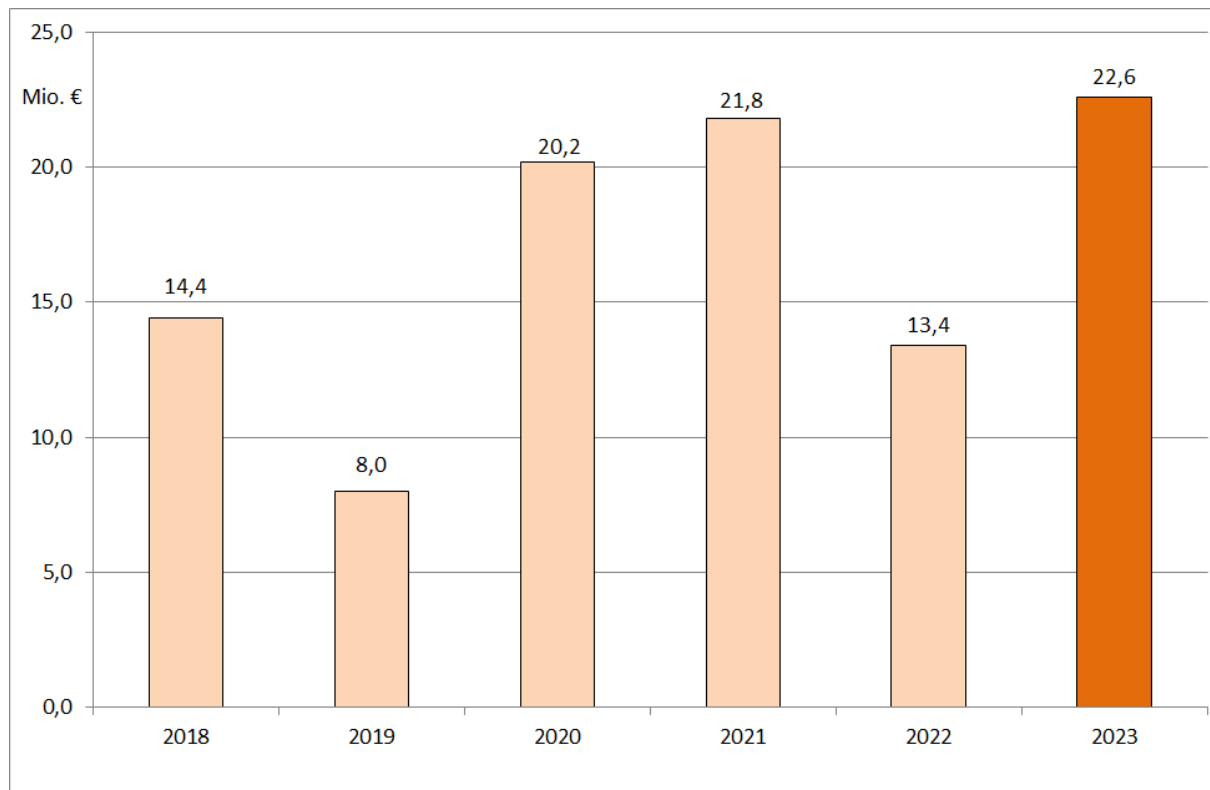
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2022 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,5 Mio. € unterschritten.

Im Jahr 2023 wird auf Basis der letzten Steuerschätzung mit einem Anstieg auf 46,8 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

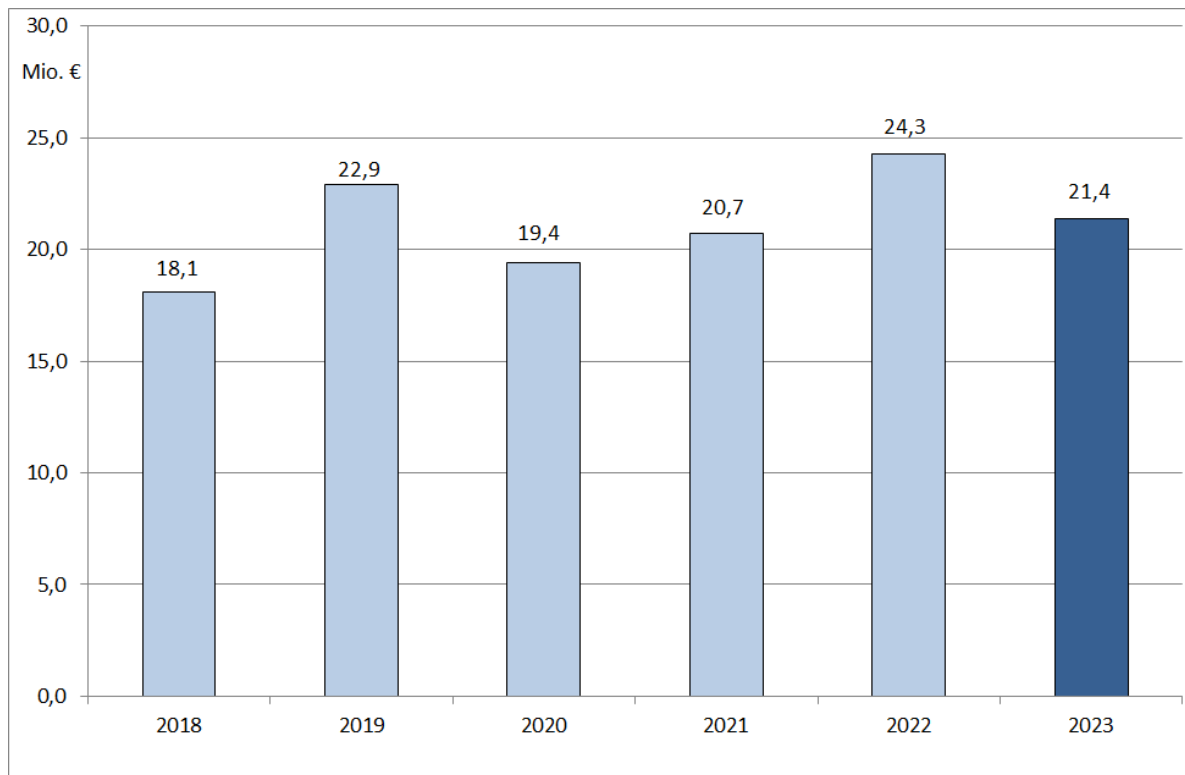


Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2023 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2021 – mitgeteilt.

Die endgültige Steuerkraft 2023 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.512,58 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 10.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hat beschlossen, seinen Umlagesatz 2023 mit 17,5 v.H. wie im Vorjahr vorläufig beizubehalten.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 1.657,79 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2023 in Oberfranken den 2. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 13. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von rund 21,4 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

Teilhaushalt Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion (R312)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2023	30,08 Mio. €	Ansatz
2022	26,84 Mio. €	Ansatz
2022	30,23 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2023; korrespondierend Mehreinzahlungen in der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber Ansatz: 3,39 Mio. €)

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, und Familie (R313)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2023	45,70 Mio. €	Ansatz
2022	43,03 Mio. €	Ansatz
2022	42,26 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2023; Unterschreitung Ansatz: 0,77 Mio. €)

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2023	92,43 Mio. €	Ansatz
2022	88,29 Mio. €	Ansatz
2022	85,95 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 13.01.2022; Unterschreitung Ansatz: 2,34 Mio. €)

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248,92	264,53	252,50	263,06	267,84	273,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226,05	243,06	258,93	263,00	263,69	265,11
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	22,86	21,46	-6,43	0,06	4,15	8,34
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	15,49	16,08	41,53	38,31	14,78	10,85
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	41,24	50,90	135,88	140,29	70,73	44,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25,76	-34,83	-94,35	-101,98	-55,95	-33,40

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	0,00	0,00	42,58	112,96	57,00	30,26
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	6,63	6,24	8,06	11,04	5,20	5,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6,63	-6,24	34,52	101,92	51,80	25,06
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-9,52	-19,60	-66,26	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand am 01.01.	95,41	85,94	66,26	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,06	-0,08	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	85,94	66,26	0,00	0,00	0,00	0,00

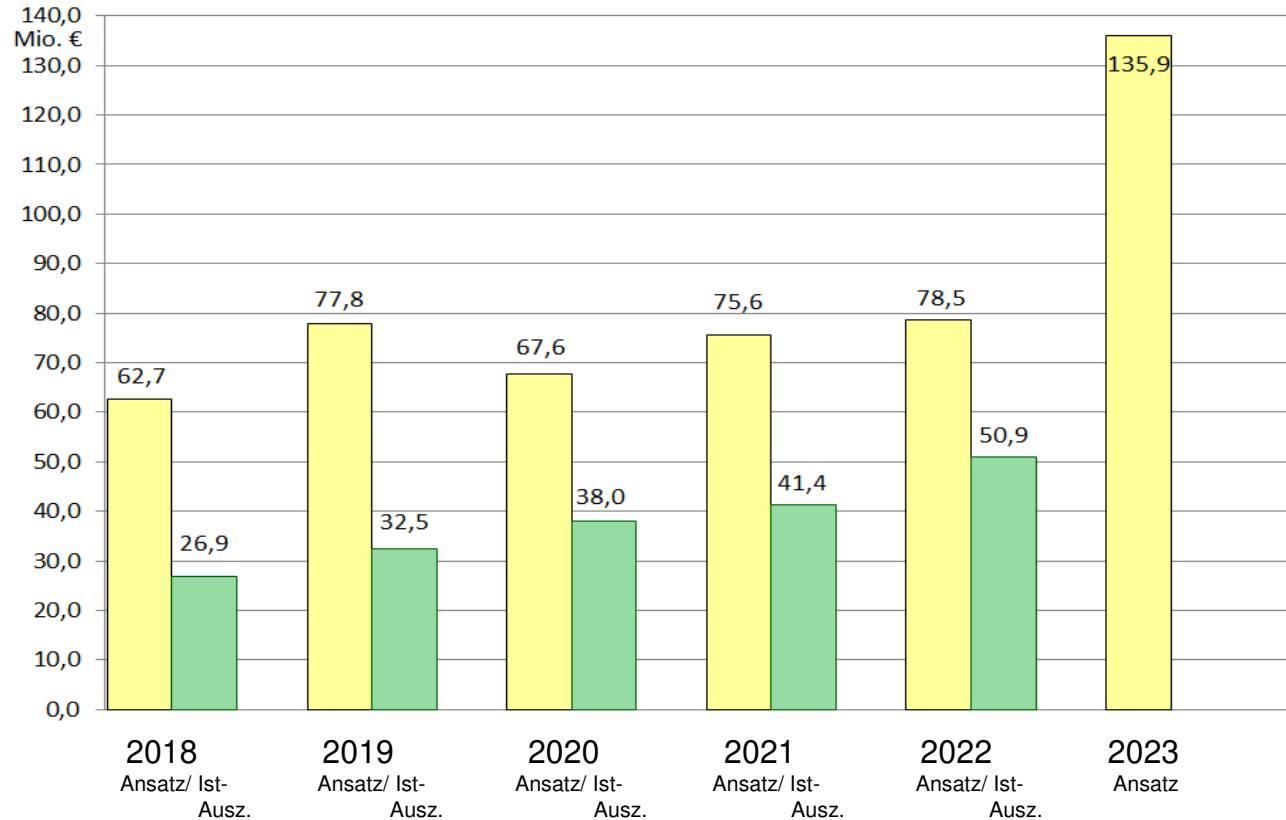
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor allem durch absehbare enorme zusätzliche Einzahlungsverluste wie prognostisch strukturelle negative Veränderungen im Steueraufkommen bzw. zumeist nicht beeinflussbare Auszahlungssteigerungen (Inflation, Energiekosten, Tarifsteigerungen, Effekte des Ukraine-Kriegs etc.) massiv belastet. Trotz aller auch für das Haushaltsjahr 2023 erheblich forcierten Konsolidierungsbemühungen – wie insbesondere eine vom Stadtrat am 14.12.2022 einstimmig beschlossene Auszahlungsbudgetierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit - gelingt es vorliegend im Hinblick auf die Notwendigkeit der Vollziehbarkeit des Haushalts nicht, ein positives Ergebnis planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-6,43 Mio. €) und das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-10,43 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weisen im Haushaltsjahr 2023 negative Ergebnisse aus.

Die Investitionsausgaben der Stadt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2023 sind größtenteils dadurch begründet, dass Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2022 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2023 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

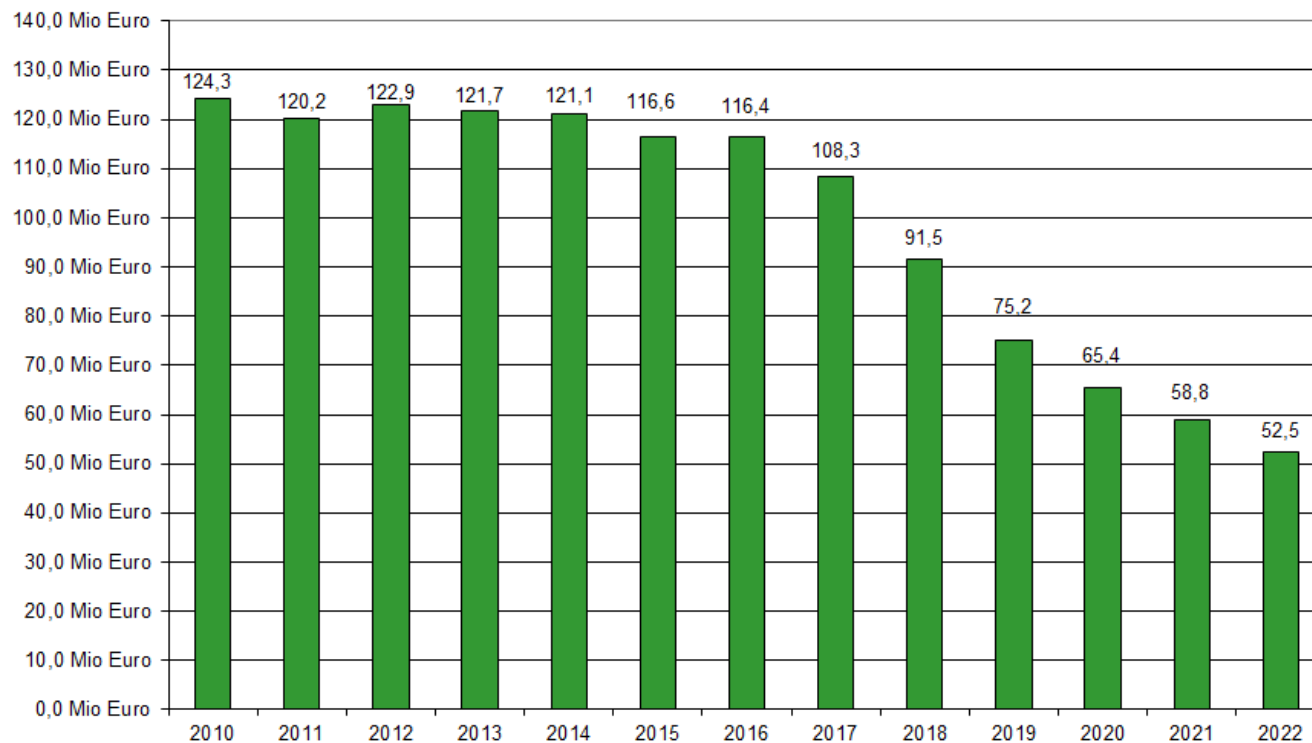
Die - vom Haushaltsansatz 2023 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2023 in Höhe von insgesamt 153.772.666 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2023
5.4.1.1.1	096134	Anlagen im Bau - Tiefbau (Ausbau Lainecker Straße)	3107	1.350.000
2.1.7.1.4	096101	Anlagen im Bau - Hochbau (Richard-Wagner-Gymnasium; Neubau Containeranlage)	2067	1.600.000
5.4.1.1.1	096140	Anlagen im Bau - Tiefbau (Erschließung Sondergebiet Logistik)	3097	1.613.978
4.1.1.1	019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionsumlage Klinikum Bayreuth)		1.650.000
3.6.5.1.4	096104	Anlagen im Bau - Hochbau (KiTa Hammerstatt; Neubau Containeranlage)	83	2.000.000
2.1.1.1.9.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Grundschule St. Johannis; Neubau Containeranlage Hort)	2068	2.000.000
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		2.211.654
2.1.1.1.8.1	096101	Anlagen im Bau - Hochbau (Volksschule Meyernberg; Teilsanierung)	2011	2.390.209
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	2.572.587
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule; Sanierung)	2028	5.800.000
2.5.2.3.9	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Stadtarchiv) (Neubau und Sanierung Leers ´sche Villa)	16	6.444.307
5.3.8.2	096111	Anlagen im Bau - Tiefbau (Klärwärk Ausbaukonzept A)	3101	6.830.661
1.1.1.7.1.2	037110	Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke	5000 (Teilmaßnahme)	16.900.000
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbl. Berufsschule; abschnittsweiser Neubau)	2029	17.498.475
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	19.000.503

Entwicklung der Schulden (Ist)



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 34,5 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 87,0 Mio. € steigen.

Die zum 01.01.2023 vorhandene Liquidität von rd. 66,3 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2023 aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023 (rd. 34,5 Mio. €) sowie im Finanzplanungszeitraum (rd. 178,8 Mio. €) gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 sichergestellt ist.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2022 begutachtet wurden, liegen mit rd. 5,1 Mio. € oberhalb des Vorjahresbetrags von rd. 5,0 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2023 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2023 wird an die Stadtratsfraktionen/-gruppierung
verwiesen.

Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Donnerstag, dem 2. Februar
2023, ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2023 ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch,
dem 15. Februar 2023, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 25. Januar 2023

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister